



## **Aktuelle Information für Anlagenbetreiber**

**Durch das Gesetz zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien vom 13.10.2016 (BGBl. I, S. 2258) gilt die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung ab dem 01.01.2017 für sämtliche durch das EEG geförderte flüssige Biomasse.**

**Anlagenbetreiber, die notwendigerweise für den Betrieb ihrer Anlage Anfahr-, Zünd- oder Stützfeuerung benötigen und hierfür flüssige Biomasse verwenden, brauchen ab dem 01.01.2017 einen Nachhaltigkeitsnachweis. Dies ergibt sich aus den §§ 44c Abs. 1 Nr. 2, 19 Abs. 1 Nr. 2, 21 EEG 2017 i. V. m. § 1 BioSt-NachV.**

**Den Nachhaltigkeitsnachweis erhalten die Anlagenbetreiber von dem Lieferanten der flüssigen Biomasse. Dieser bucht den Nachweis elektronisch auf das Konto des Anlagenbetreibers, welches in der staatlichen Datenbank Nabisy angelegt ist bzw. wird.**

### **So bekommt der Anlagenbetreiber sein notwendiges Konto in Nabisy:**

1. Voraussetzung ist zunächst die Meldebestätigung der Anlagenregistrierung durch die Bundesnetzagentur.

Falls Sie noch keine Registrierung haben, melden Sie sich zur Anlagenregistrierung bei der Bundesnetzagentur, den entsprechenden Antrag finden Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur [http://www.bundesnetzagentur.de/cln\\_1411/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen\\_Institutionen/ErneuerbareEnergien/Anlagenregister/Anlagenregister\\_node.html](http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1411/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/Anlagenregister/Anlagenregister_node.html)

Kontaktdaten der Bundesnetzagentur:

DLZ 60, Karthäuserstraße 7 – 9, 34117 Kassel  
Telefon: 0561/7292-120  
Telefax: 0180 5 734870-1001  
E-Mail: [anlagenregister@bnetza.de](mailto:anlagenregister@bnetza.de)

2. Die Meldebestätigung senden Sie zusammen mit einem ausgefüllten und unterschriebenen Antrag auf Zugang zu Nabisy an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Den entsprechenden Antrag finden Sie auf der Internetseite der BLE unter [www.ble.de/biomasse](http://www.ble.de/biomasse).

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung:

Referat 221, Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn  
Telefon: 0228/99-6845-2550  
Telefax: 0228/6845-3040  
E-Mail: [nachhaltigkeit@ble.de](mailto:nachhaltigkeit@ble.de)

3. Die BLE vergibt eine Anlagenbetreiber-Kontonummer und teilt Ihnen diese sowie die Identifikationsnummer des Netzbetreibers mit (Netzbetreiber-Kontonummer). Ihren Benutzernamen und das Passwort zu Nabisy werden Ihnen an verschiedenen Tagen per Post zugesandt.



Seite 2 von 2

4. Sie sind nunmehr in der Lage den Nachhaltigkeitsnachweis von Ihrem Lieferanten zu empfangen. Hierfür teilen Sie dem Lieferanten Ihre Anlagenbetreibernummer mit. Dieser transferiert den Nachhaltigkeitsnachweis sodann auf Ihr Anlagenbetreiberkonto.

5. Sie können jetzt periodengerecht die zur Stromerzeugung notwendige Menge an flüssiger Biomasse auf das Nabisy-Konto des Netzbetreibers überweisen. Sollten Sie Ihren Netzbetreiber wechseln, ist dies der BLE mitzuteilen.